

Gemeindenachrichten Tecknau

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Tecknau
Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22

Oktober 2025

Tel.: 061 985 88 22

E-Mail: gemeinde@tecknau.ch

www.tecknau.ch



Das offene Bücherregal

bei der Gemeindeverwaltung.

Ein kleiner Schritt für nachhaltigen Konsum.

Bücher für jedes Alter werden kostenlos zum Tausch oder zur Mitnahme angeboten.

Wer will, kann jederzeit ein Buch bringen oder mitnehmen.

Das gelesene Buch wird entweder wieder zurückgebracht oder man behält es und stellt dafür ein anderes Buch in den Schrank.

Terminkalender

19.10.	Ref. Kirche	Gottesdienst	Gemeindesaal
26.10.	Frauenriege	Lottomatch	Turnhalle
26.10.	Kanton	Wahlen	
18.11.	Frauenverein	Spiel-/Kaffinachmittag	Gemeindesaal
30.11.	Ref. Kirche	Gottesdienst	Gemeindesaal
30.11.	Kanton/Bund	Abstimmungen	
09.12.	Einw.Gemeinde	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal
18.12.	Primarschule	Weihnachtsfeier	Turnhalle

Schalteröffnungszeiten der Verwaltung

Montag 09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch 16.00 – 18.15 Uhr
oder nach Vereinbarung Tel. 061 985 88 22
E-Mail gemeinde@tecknau.ch

Sozialberatung

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung Tel. 061 985 88 20
E-Mail carla.schuler@tecknau.ch

Werkhof

Tel. 061 985 88 26, armin.roth@tecknau.ch

Redaktionsschluss nächste Gemeindenachrichten:
10. Dezember 2025

Anregungen und Wünsche

Haben Sie Anregungen, Wünsche, Ideen, Beiträge oder für die Titelseite interessante Fotos? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Aus dem Gemeinderat

Bürger-/Einwohnergemeindeversammlung

Die Budget-Bürger- / Einwohnergemeindeversammlungen finden statt am:

Dienstag, 9. Dezember 2025

Die Einladungen werden rechtzeitig versendet und die Details publiziert unter:

www.tecknau/politik-behoerde/gemeindeversammlung

Kultureller Anlass – Benedikt Meyer



Am Freitag, 12. September führte uns Benedikt Meyer auf eine spannende und unterhaltsame «historische Reise» durch die Schweiz.

Ölfeuerungskontrolle

Die periodischen Kontrollen für Ölheizungen stehen wieder an.

Für Tecknau werden diese durch Herrn Andreas Bichsel durchgeführt. Wir bitten die Hauseigentümer dafür besorgt zu sein, dass das Kontrollpersonal ungehinderten Zugang zu den Feuerungsanlagen hat.

Fahrplanentwurf 2026

Im definitiven Fahrplan 2026 ergeben sich einige Änderungen. Diesen finden Sie unter www.öv-info.ch.

Baustelle Neumattstrasse

Die Arbeiten beim Wasserleitungsbau sowie die Belagserneuerung konnten abgeschlossen werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten und ein grosses DANKE an die verständnisvollen Anwohnenden.

Pflanzplätz zu verpachten

Der Pflanzplatz auf der Parzelle Nr. 203 (Sandhübel/Schule) steht zur Verpachtung frei. Interessierte Personen melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

Öffentliche Planauflage

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Tecknau

Titel der Auflage

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Projektbeschreibung

S-2572216.1

Transformatorenstation Voreimatt

- Neubau der TS auf der Parzelle 232 der Gemeinde Tecknau

Koordinaten: 2634118/ 1254751

L-2572308.1

20 kV-Kabel zwischen Transformatorenstation TEC Voreimatt - TEC Bahnhof

- Einschlaufung der neuen Transformatorenstation TEC Voreimatt in den Mittelspannungsring

- TEC Voreimatt - TEC Bahnhof erhält eine neue L-Nummer gemäss ESTI

Koordinaten: von 2634118 / 1254751 nach 2633874 / 1255125

L-0210007.2

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstation TEC Voreimatt - RÜN Unterdorf

- Einschlaufung des Kabels in die neue TS TEC Voreimatt

- Grabarbeiten im Bereich der Parzellen der Gemeinde Tecknau

Koordinaten: von 2634118 / 1254751 nach 2633535 / 1254024

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)
Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal

im Namen von

EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)
Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal

die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Die Gesuchsunterlagen werden vom **31. Oktober bis zum 1. Dezember 2025** in der Gemeindeverwaltung Tecknau öffentlich aufgelegt.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahmegenehmigung(en) / Ausnahmegewilligung(en):

- Ausnahmegenehmigung betreffend Gewässerschutzbereiche im Sinne von Art. 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/6127/636f99ae2d> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutznießungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutznießungsgegenstandes entstehe Schaden.

Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Frist

Ablauf der Frist: 01.12.2025

Mitteilungen

Militärische Aufgebotsdaten

Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz BL bittet, die Internetadresse für die militärischen Aufgebotsdaten zu veröffentlichen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Via

www.armee.ch/wk

kann einfach abgeklärt werden, wann der nächste militärische Dienst zu absolvieren ist.

Gottesdienste

Reformierte Kirche

Sonntag, 19. Oktober, 10.15 Uhr

Sonntag, 30. November, 10.15 Uhr

Donnerstag, 25. Dezember, 09.00 Uhr

Baugesuche-/Baubewilligungen

Aus Datenschutzgründen sind die Angaben in der Online-Version nicht verfügbar.

Bürgergemeinde

Brennholzbestellung

Wie üblich werden wir das Formular für die Brennholzbestellung mit den nächsten Gemeindenachrichten veröffentlichen.

Falls Sie bereits jetzt Holz benötigen, können Sie dieses telefonisch bestellen bei:

Otto Sommer, Tel. 079 509 54 71



Aus der Verwaltung

Zuzug, Umzug und Wegzug online melden

Personen, die

- in die Gemeinde **zuziehen**,
- innerhalb der Gemeinde **umziehen** oder
- aus der Gemeinde **wegziehen**,

haben die Mutationen innert 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

Dies ist auch Online über eUmzug möglich.

Um den eUmzug zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen aus Drittstaaten können den eUmzug lediglich für den Umzug innerhalb des Kantons nutzen. Personen mit Wochenaufenthalt müssen die Umzüge weiterhin persönlich auf der jeweiligen Gemeindeverwaltung melden.

Den Link zum eUmzug finden Sie

auf der Startseite unserer Homepage.



Spesenabrechnungen Behörden / Kommissionen

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Behörden und Kommissionen werden gebeten, die Spesenabrechnungen für das laufende Jahr **bis 01. Dezember 2025** bei der Verwaltung einzureichen - bitte pro Behörde eine gemeinsame Abrechnung.

Wasserhaupteahn prüfen

Um zu verhindern, dass sich der Wasserhaupteahn nicht mehr schliessen oder öffnen lässt (um dessen Beweglichkeit auf lange Sicht zu gewährleisten, sollte dieser mindestens einmal im Monat ganz zu- und wieder aufgedreht werden. Lassen Sie dabei das Wasser laufen. Sie sparen sich damit Ärger und Kosten.

Achtung Frostgefahr: Denken Sie daran, Ihre Leitungen winterfit zu machen. Sollte das Wasser einfrieren, kann beim Gartenventil die Wasserleitung platzen.

Hundekot richtig entsorgen

Hundekot ist für Mensch und Tier gefährlich und die Verunreinigungen sind sehr ärgerlich.

Helfen Sie mit, Wegränder und Wiesen aber auch benachbarte Gärten und private Grundstücke sauber zu halten.



Ein Chip bringt die Katze nach Hause

Mit ca. 2 Mio. Tieren ist die Katze mit Abstand das beliebteste Haustier in der Schweiz. Allerdings gehen jedes Jahr auch mehr als 10'000 Katzen verloren.

In der Schweiz gibt es keine allgemeine Chip-Pflicht für Katzen, auch wenn dies in der Vergangenheit diskutiert und abgelehnt wurde. Katzen können aber freiwillig gechippt und bei ANIS (Animal Identity Services AG) registriert werden, was bei Verlust hilft, die Katze wiederzufinden und den Besitzer zu informieren. Die Kosten für die Chip-Implantation und Registrierung variieren je nach Tierarzt.



Jagddaten 2025

Die Jagdgesellschaft Tecknau meldet uns folgende Jagdtage:

Diese Daten sind in der Online-Version nicht verfügbar.

Bitte begehen Sie an diesen Tagen den Wald mit einer gewissen Vorsicht und verlassen Sie die Wege nicht.

Zeitumstellung - Dämmerungseinbrüche

Die Polizei Basel-Landschaft mahnt zur Vorsicht.

Mit dem frühen Eindunkeln sind Einbrecher besonders aktiv. Die Täter verschaffen sich primär über Sitzplatttüren, Fenster und Hochparterre-Balkone Zutritt zu den Häusern und Wohnungen. Beliebte Einstiegsstellen sind auch ungesicherte Kellerfenster oder -türen. Wirken Sie proaktiv:

Licht: Signalisiert Anwesenheit.

Türen/Fenster sichern: ältere Türen und Fenster können nachgerüstet werden.

Weitere Informationen und Tipps gibt das Präventionsschreiben der Polizei – siehe Gemeinde-Webseite.

- verdächtige Beobachtungen sofort der Polizei über die Notrufnummer 112/117 melden.

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für nicht betriebsplanpflichtige Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald und Wild beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebspflichten Wald bezogen werden.

Amt für Wald und Wild beider Basel

Inserate

irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden



Vereine



Santichlaus

Der Turnverein bietet ihnen am
Samstag 6. Dezember 2025
im gleichen Rahmen wie letztes Jahr,
die Möglichkeit einen Santichlaus
zu engagieren.

Für nähere Informationen und
Anmeldungen wenden sie sich bitte an:

Buess Daniel Im Hofacker 7 4492 Tecknau
praesident@tecknau.tv / 079 790 14 30

Wichtig Anmeldeschluss 23.11.2025

Freundlich
Turnverein Tecknau



18. Eital Indiacaturnier

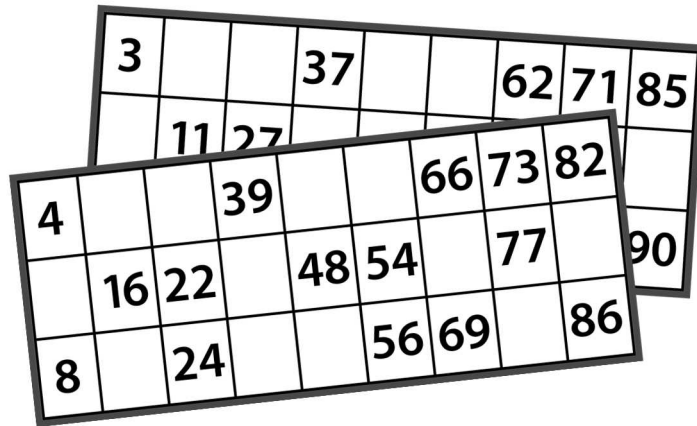
**Samstag,
18. Oktober 2025**

Sporthallen Hofmatt,
Gelterkinden

08.30 bis 18:00 Uhr

Organisator:
Männerriege Tecknau

LOTTOMATCH



Turnhalle Tecknau

Sonntag, 26.Oktober 2025

Hallenöffnung 13.30 Uhr

Beginn:

14.00 Uhr, mit einem Gratisgang

Feine Brötli und Kuchen

Frauenriege Tecknau



Regionale
MusikSchule Gelterkinden

Tag der offenen Tür

Sie erhalten einen Einblick in unser musikalisches und pädagogisches Wirken.

Musikalische Begrüssung um **10.00 Uhr** im grossen Saal der Musikschule mit
Pippi Langstrumpf...

anschliessend Instrumente ausprobieren und Informationen



Anmeldefrist für Musikunterricht 15.11.2025

**Samstag, 18. Oktober 2025
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Musikschulhaus**

**Regionale Musikschule Gelterkinden
Rünenbergerstrasse 35, 4460 Gelterkinden, 061 985 70 80**

www.msgelterkinden.ch

Liebe Tecknauerinnen und Tecknauer

Treu nach dem Motto „Alle Jahre wieder“ kommt auch dieses Jahr zur Weihnachtszeit der begehbarere...

Adventskalender

Vom 1. bis zum 24. Dezember wird in Tecknau jeden Abend ein Adventsfenster geöffnet und eine Überraschung in Fenster, an Türen oder in Gärten beleuchtet. Diese können bis zum 3. Januar bestaunt werden.

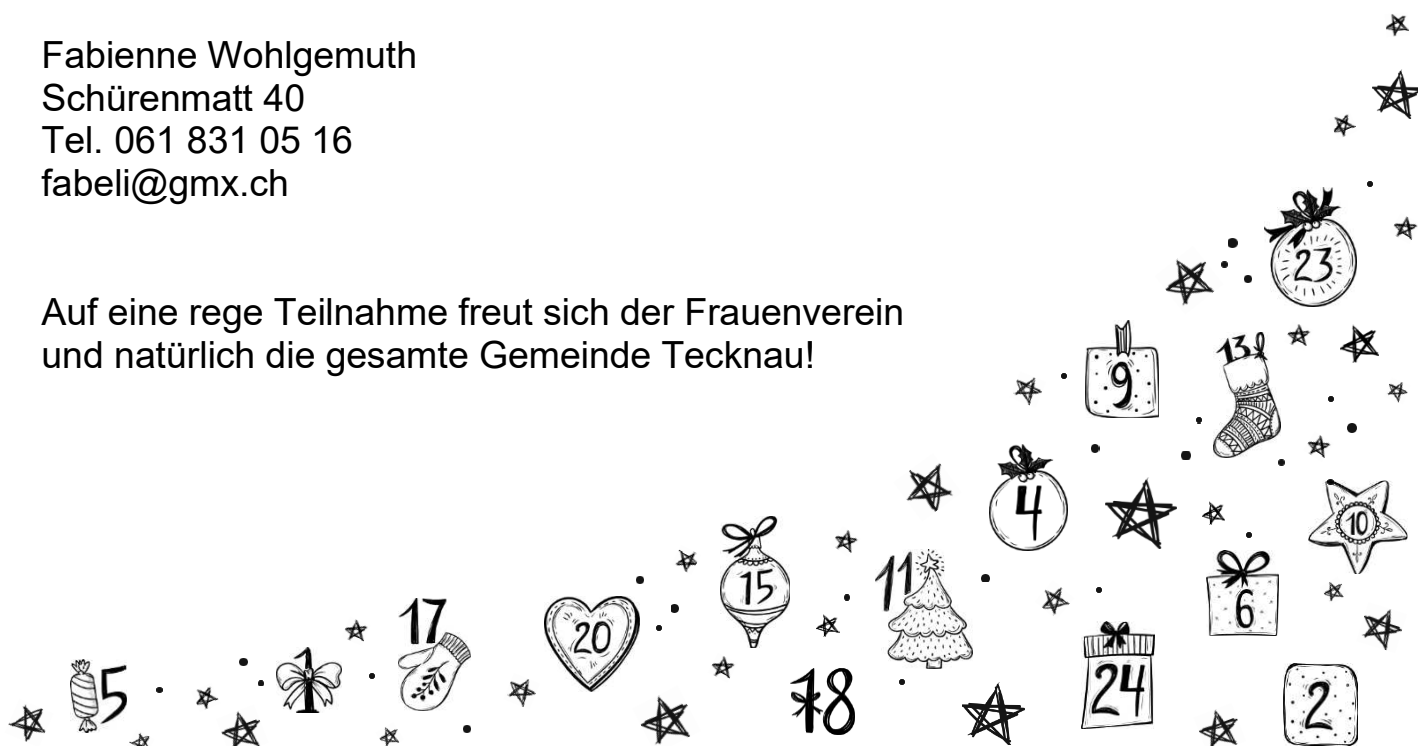
Um diese Tradition aufrecht zu erhalten, suchen wir nach kreativen und motivierten Händen, die sich daran erfreuen, ein Fenster zu gestalten. Wichtig: Sie müssen nicht Mitglied beim Frauenverein sein.

**Wer Lust hat mitzumachen, soll sich bitte melden,
denn jede Beleuchtung ist eine Nummer Wert!**

Für nähere Informationen und Teilnahme, melden Sie sich bei:

Fabienne Wohlgemuth
Schürenmatt 40
Tel. 061 831 05 16
fabeli@gmx.ch

Auf eine rege Teilnahme freut sich der Frauenverein
und natürlich die gesamte Gemeinde Tecknau!



Kreatives Glasfusing



Freitag, 14. November 2025

Im Atelier **rægäbögä** in Zunzgen gestalten wir unter fachkundiger Anleitung unsere eigenen, persönlichen Glasprodukte. Aus einem grossen Sortiment an vorgeschnittenen Glasstücken wählt ihr ein Objekt aus, welches ihr nach Belieben individuell dekorieren könnt.

Was ist Glasfusing?

Es ist eine ca. 2200 Jahre alte Technik, bei der Glas im Brennofen geformt und verschmolzen wird. Das Prinzip besteht darin, eine flache Glasplatte mit einzelnen Glasstücken, die neben- oder übereinander gelegt und in einen Brennofen zusammengeschmolzen werden, herzustellen. Jedes so entstandene Glasobjekt ist ein in Handarbeit hergestelltes Unikat.

Neugierig? Dann melde dich an und versuche es selbst.

Kosten: Individuell je nach Modell oder Grösse des ausgesuchten Glasobjektes (zwischen CHF 5.– und 50.–) welches vor Ort gekauft wird.
(Sterne, Fensterbilder, Schalen, Dekorplatten, Laternen)

Treffpunkt: 18:45 Uhr Dorfplatz (Rückkehr ca. 22:00 Uhr)

Anfahrt: Wir reisen mit den privaten Autos an.

Teilnehmerzahl: Anzahl begrenzt.

Nichtmitglieder (Frauen und Männer), sowie nicht Ortsansässige sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Anmeldung bis 31.10.2025 an Anita Scheidegger
per E-Mail anita.scheidegger@breitband.ch oder telefonisch unter 079 129 46 41.
Die Anmeldung ist verbindlich.

Wir freuen uns auf einen kreativen Abend
Vorstand Frauenverein Tecknau



Spiel- und Kaffeenachmittag

Dienstag, 18. November 2025



14:00 bis 17:00 Uhr im Gemeindesaal Tecknau – Wir freuen uns auf euch!



Wandergruppe Tecknau

für Frauen und Männer ab 55

Wanderung vom 20. November 2025

(Schlusswanderung)

Route: Diegten Weinburg (459) – Rütihof (530) – Chilpe (541) – Rintelweg (595) – Wittinsburg (573)

Wanderzeit: 1 ½ Std.

Verpflegung: Restaurant Bürgin, Wittinsburg

Besammlung: Bahnhof Tecknau 10.15 Uhr

<u>Hinfahrt:</u>	Tecknau S3 ab	10.24	
	Sissach an	10.30	
	Sissach 107	10.37	Kante B
	Diegten Weinburg an	10.47	

<u>Rückfahrt:</u>	Wittinsburg Bodenacher ab	16.00
	Sissach an	16.19
	Sissach S3 ab	16.26
	Tecknau an	16.32

<u>Fahrkosten:</u>	Hinfahrt: 3 Zonen (30,32,34)	½ Tax Fr. 4.20	1/1, Fr. 6.60
	Rückfahrt: 4 Zonen (30,32,34,35)	½ Tax Fr. 4.70	1/1, Fr. 9.40
	TNW und GA, Gratis		

Wanderleitung: Gerster Walter 079 505 03 17 gersterwalter53@gmail.com
Myrta Scherer 079 262 01 26 myscherer@gmx.ch

Stöcke und gute Kleidung nicht vergessen !!!

An alle (nicht) Wanderer:

Tecknau S3 ab 11.55, Sissach an 12.02, Sissach 108 Kante D ab 12.07,
Wittinsburg Bodenacher an 12.24
5 Minuten Fussmarsch zum Restaurant Bürgin.

Wer mit dem Auto kommt, bitte bei mit melden. Für eventuelle Fahrgemeinschaft bilden.

Menu: Suppe oder Salat, Nudeln, Rahmschnitzel (Schwein), Gemüse. Fr. 22.00

Vegi: Suppe oder Salat, Gemüseteller, Nudeln mit Rahmcauce Fr. 22.00

Anmeldung an Walter Gerster bis Montag, 17. November 2025
061 981 46 21

Mit der Novemberwanderung beenden wir unser «Wanderjahr 2025». Vielen Dank für eure Teilnahme an unseren Wanderungen.

Wir wünschen euch einen gesunden und entspannten Jahresausklang.

Die erste Wanderung im neuen Jahr findet am 19. Februar 2026 statt.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen.



Überall für alle

SPITEX

Gelterkinden
und Umgebung

Einladung zum öffentlichen Vortrag mit Apéro

Die Pro Senectute beider Basel stellt sich vor

Sie erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- Wer ist Pro Senectute beider Basel und was macht diese gemeinnützige Stiftung alles?
- Freizeit, Wohnen, Finanzen: Informationen über die verschiedenen Dienstleistungen und Angebote
- Wie kann ich von Pro Senectute beider Basel Unterstützung erhalten?

Referent der Pro Senectute beider Basel

Michael Harr, Geschäftsleiter

Montag, 20. Oktober 2025

19.00 Uhr

Alters- und Pflegeheim "zum eibach"
Gelterkinden



Überall für alle

SPITEX

Gelterkinden
und Umgebung

Spitex Gelterkinden und Umgebung
Allmend 3, 4460 Gelterkinden
T 061 983 08 50

www.spitexgelterkinden.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Senectute beider Basel
Im Westfeld 6
4055 Basel

WEITNAUER

Sanitär · Heizung · Spenglerei · Service

***Nach 35 Jahren
geht es weiter ...***



Entgegen der publizierten Mitteilung über die Schliessung unseres Unternehmens dürfen wir Ihnen hiermit eine Nachfolgelösung präsentieren.

Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass die Geschäftstätigkeit künftig ab dem 1. Oktober 2025 von der Weitnauer Haustechnik GmbH übernommen und fortgeführt wird.

Fabian Waldvogel, wohnhaft in Oltingen, ist gelernter Sanitär und Heizungsmonteur EFZ und bringt Weiterbildungen im Bereich Alternativenergien mit.

Er wird die Geschäfte gemeinsam mit seinem Team in gewohnter, zuverlässiger Qualität fortführen und unsere Kunden weiterhin kompetent betreuen.

Wir danken allen Kundinnen und Kunden für das Vertrauen in den vergangenen Jahren und freuen uns auf die kommenden Projekte und Partnerschaften unter neuer Führung.

*Ihre T. Weitnauer GmbH und
Weitnauer Haustechnik GmbH*

